

Veranstalter:

Deutscher Aero Club e.V.
LV Hessen

Ausrichter:

Hessischer Luftsportbund e.V.
Flugsportvereinigung Schwalm e.V.

HE, RP, BW, NRW Segelkunstflug-Meisterschaften 2003

Ausschreibung

1. Veranstalter:

Veranstalter der Segelkunstflug-Meisterschaften 2003 ist der Deutsche Aero Club, Landesverband Hessen.

2. Ausrichter:

Ausrichter der Veranstaltung sind

Hessischer Luftsportbund e.V.
und die
Flugsportvereinigung Schwalm e.V.

3. Ort und Termin der Veranstaltung:

Die Veranstaltung findet auf dem Flugplatz Schwalmstadt "Der Ring" in der Zeit vom 19.7. bis 27.07.2003 statt.

Anreise spätestens Samstag, den 19.07.2003
Sämtliche Teilnehmer müssen bis 10:00 Uhr eingetroffen sein.

**Die Kürwertungsbögen sind spätestens beim Eröffnungsbriefing abzugeben.
Anderenfalls ist keine Teilnahme am 1. Kürprogramm (Programm 3) möglich.**

Trainingsmöglichkeit besteht ab Montag, den 14.7.2003

4. Umfang:

Die HE/RP/BW/NRW Segelkunstflug - Meisterschaften werden in 2 Klassen ausgetragen:

- Meisterschaftsklasse
- Aufsteigerklasse

5. Regeln und Wertung:

Die HE/RP/BW/NRW Segelkunstflug-Meisterschaften werden nach dem Sporting Code (Allgemeiner Teil und Sektion 6) der F.A.I. und den C.I.V.A.-Bestimmungen zur Durchführung Internationaler Segelkunstflugveranstaltungen (Ausgabe 2002, deutsche Übersetzung) durchgeführt, soweit die Ausschreibung oder die Ausführungsbestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Für die Figurenauswahl gilt der F.A.I.-Katalog für Segelkunstflugfiguren (GAF, Ausgabe 2002-1)

Für die Aufsteigerklasse gelten nachstehend erläuterte abweichende Regeln.

6. Zweck der Veranstaltung:

- a) Die HE/RP/BW/NRW Segelkunstflug-Meisterschaft bezweckt die Ermittlung des HE-Segelkunstflugmeisters, des RP-Segelkunstflugmeisters, BW-Segelkunstflugmeisters, NRW-Segelkunstflugmeisters in der Meisterschafts- und Aufsteigerklasse (nur HE/RP/BW/NRW Piloten).
- b) Die HE/RP/BW/NRW -Segelkunstflug Meisterschaft ermittelt außerdem den Gesamtsieger der HE/RP/BW/NRW -Segelkunstflug Meisterschaft 2003 in beiden Klassen (alle teilnehmenden Piloten)
- c) Die HE/RP/BW/NRW -Segelkunstflug Meisterschaft dient außerdem der Qualifikation zur nächsten Deutschen-Segelkunstflug-Meisterschaft.
- d) Es kann nur in einer der beiden Klassen gemeldet werden

7. Teilnahmeberechtigung:

- a) Zur Teilnahme an den HE/RP/BW/NRW -Segelkunstflug Meisterschaften 2003 berechtigt ist jedes Mitglied eines Vereins des Deutschen Aero-Club e.V. das eine gültige Erlaubnis für Privatpiloten, Beiblatt C mit Kunstflug- und F-Schleppberechtigung besitzt.
- b) Teilnahmeberechtigt sind auch Gäste aus dem Ausland, sofern sie die äquivalenten Bedingungen ihres nationalen Aero-Clubs erfüllen.
- c) Der Veranstalter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl zu begrenzen, wobei Meldungen aus HE/RP/BW/NRW Vorrang haben.
Es gilt die Reihenfolge der eingegangenen Meldungen.

8. Segelflugzeuge:

a) An der HE/RP/BW/NRW -Segelkunstflug Meisterschaft können nur Segelflugzeuge teilnehmen, die gemäß Flug- und Betriebshandbuch keinen Einschränkungen hinsichtlich bestimmter Figurenfamilien unterliegen.

Für die Aufsteigerklasse ist keine Zulassung für gerissene und gestoßene Figuren oder negative Loops erforderlich.

b) Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Betriebsgrenzen ist allein der jeweilige Luftfahrzeugführer verantwortlich.

c) Ein Segelflugzeug kann von mehreren Teilnehmern geflogen werden.

9. Meldungen:

a) Meldungen sind auf beiliegendem Formblatt bis spätestens 31.5.2003 an folgende Anschrift einzusenden:

Flugsportvereinigung Schwalm e.V.
Postfach 2247

34607 Schwalmstadt

b) Die Meldegebühr beträgt 155,00 EUR und ist in Form eines V-Scheck, ausgestellt auf FSV Schwalm e.V. zusammen mit der Meldung einzusenden.

10. Schriftwechsel

Schriftwechsel und Rückfragen hinsichtlich der Organisation ist zu richten an:

Flugsportvereinigung Schwalm e.V.
Postfach 2247
34607 Schwalmstadt

Tel.: 06691 – 71 840 oder 0162 98 48 849 (Klaus Kahler)
e-mail: lm2003@fsv-schwalm.de

Ausführliche Informationen hinsichtlich der Unterbringung, Anfahrt, Termine etc. auf der Webseite: <http://www.fsv-schwalm.de/lm2003>

11. Titel und Preise:

- a) Der in der Gesamtwertung bestplatzierte HE Teilnehmer (Meisterschaftsklasse) erhält den Titel "HE-Segelkunstflugmeister 2003". Der in der Gesamtwertung bestplatzierte RP Teilnehmer (Meisterschaftsklasse) erhält den Titel "RP-Segelkunstflugmeister 2003", sowie den Segelkunstflug-Wanderpokal des LV RP. Der in der Gesamtwertung bestplatzierte BW Teilnehmer (Meisterschaftsklasse) erhält den Titel "BW-Segelkunstflugmeister 2003". Der in der Gesamtwertung bestplatzierte NRW Teilnehmer (Meisterschaftsklasse) erhält den Titel "NRW-Segelkunstflugmeister 2003".
- b) Der in der Gesamtwertung der Meisterschaftsklasse (alle Teilnehmer) bestplatzierte ausländische bzw. deutsche Teilnehmer erhält den Titel "Sieger der HE/RP/NRW/BW - Segelkunstflug-Meisterschaft 2003".
- c) Der in der Gesamtwertung bestplatzierte HE Teilnehmer (Aufsteigerklasse) erhält den Titel "HE-Segelkunstflugmeister 2003-Aufsteigerklasse", der in der Gesamtwertung bestplatzierte RP Teilnehmer (Aufsteigerklasse) erhält den Titel "RP-Segelkunstflugmeister 2003-Aufsteigerklasse". Der in der Gesamtwertung bestplatzierte BW Teilnehmer (Aufsteigerklasse) erhält den Titel "BW-Segelkunstflugmeister 2003-Aufsteigerklasse". Der in der Gesamtwertung bestplatzierte NRW Teilnehmer (Aufsteigerklasse) erhält den Titel "NRW-Segelkunstflugmeister 2003-Aufsteigerklasse".
- d) Der in der Gesamtwertung der Aufsteigerklasse (alle Teilnehmer) bestplatzierte ausländische bzw. deutsche Teilnehmer in der Aufsteigerklasse erhält den Titel "Sieger der HE/RP/NRW/BW -Segelkunstflug-Meisterschaft 2003-Aufsteigerklasse".
- e) Urkunden mit den entsprechenden Platzierungen werden in allen 4 Wettbewerben ausgegeben.

12. Versicherungen:

- a) Der Veranstalter schließt eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab.
- b) Über die unter Punkt 12.a genannte Versicherung hinaus können keine Ansprüche gegenüber den an der Veranstaltung in irgend einer Form beteiligten Personen sowie dem Veranstalter oder dem Ausrichter geltend gemacht werden.

Dies ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu bestätigen.

- c) Die Teilnehmer müssen eine doppelte Haftpflichtversicherung für ihr Flugzeug nachweisen und es wird empfohlen, für die Dauer der Veranstaltung eine Flugunfall- oder Sitzplatz- Versicherung abzuschließen.

13. Ausfall der Veranstaltung:

a) In Fällen höherer Gewalt, die eine Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, oder bei zu geringer Teilnehmerzahl (unter 15) ist der Veranstalter bzw. Ausrichter berechtigt, die Veranstaltung ausfallen zu lassen oder zu verlegen, ohne das hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter hergeleitet werden können.

b) Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl von Programmen nicht geflogen werden, so müssen für die Wertung mindestens 4 der 7 Programme absolviert sein (Bekannte Pflicht, 1. Unbekannte Pflicht, Kür 1, 2. Unbekannte Pflicht).

Für eine gültige Wertung des Nachwuchswettbewerbs müssen mindestens 3 Programme abgeschlossen sein.

14. Ausführungsbestimmungen:

Die Ausführungsbestimmungen werden nach Meldeschluss zugesandt.

15. Änderungen:

Die Wettbewerbsleitung bzw. die Jury behalten sich ausdrücklich vor, die Ausführungsbestimmungen nötigenfalls zu ändern. Alle Teilnehmer werden davon unverzüglich unterrichtet.

16. Doping:

Der Nachweis von Dopingmitteln bei einer Kontrolle im Verlauf der Meisterschaft führt zur Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmers.

**Deutscher Aero Club e.V.
Landesverband Hessen**

Anlage: **Abweichende Regeln für die Aufsteigerklasse**

1. Figurenauswahl

Die Figurenauswahl für Aufsteigerklasse umfasst **nicht:**

- Negative Loops, negative Abfangbögen oder Aufschwünge mehr als 45°,
- Rollenkreise,
- Rückentrudeln,
- Rollen senkrecht aufwärts,
- Rollen mehr als 1/4 senkrecht abwärts,
- Gerissene oder gestoßene Rollen.

(Dies gilt auch für die Kür!)

2. Programme

Die Koeffizientensumme der Pflichten ist auf **145**, der Kür auf **160** (+3) begrenzt.

Für die Reichhaltigkeit der Kür ist aus der Familie 2 mindestens eine Figur aus den Unterfamilien 2.1 oder 2.2 zu fliegen.

Die Forderung nach gerissenen und gestoßenen Rollen (Familien 9.9 und 9.10) entfällt.